



### 1. GRUNDLAGEN

Veranstalter und Organisator der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* ist die *Rat für Formgebung Medien GmbH (Rat für Formgebung)*.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* zwischen dem *Rat für Formgebung* und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des *Rat für Formgebung* nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* können alle Unternehmen teilnehmen, deren Erzeugnisse in den nachfolgenden Kategorien aufgeführt sind:

- Möbel • Outdoorprodukte • Bad und Wellness • Büro und Arbeitsplatz • Gebäudeausstattung • Textilien • Leuchten • Wand, Boden, Decke • Küche und Haushalt

Zugelassen sind alle Produkte der in der Ausschreibung aufgeführten Produktkategorien, die bereits auf dem Markt erhältlich sind oder deren Markteinführung unmittelbar bevorsteht. Re-Editionen oder Neuauflagen früherer Produkte sind zugelassen. Gleiches gilt für Produkte, an denen wesentliche Veränderungen oder Neuerungen vorgenommen wurden. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Teilnehmer nach Aufforderung durch den *Rat für Formgebung* zu erbringen. Die Anzahl der Einreichungen ist nicht begrenzt.

### 3. BEWERTUNG

Über die Vergabe der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Design, Handel und Medien. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Gesamtkonzept • Gebrauchswert • Produktästhetik • Innovationsgrad • Ergonomie • Gestaltungsqualität • Langlebigkeit • Marketingkonzept und Marketinginnovation • Funktionalität und Bedienbarkeit • Ökologische Verträglichkeit und ökologische Qualität • Sicherheit und Barrierefreiheit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt. Die beteiligten Unternehmen erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER ERZEUGNISSE

#### 4.1

Der *Rat für Formgebung* wird die Auslobung der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* in den bekannten Medien veröffentlichen sowie potentielle Interessenten direkt über die Durchführung des Wettbewerbs informieren.

Eine erfolgreich durchgeführte Anmeldung ist verbindlich; ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Anmeldegebühr ist nicht möglich.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online unter [mdc.german-design-council.de](http://mdc.german-design-council.de)

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Produkte aus der Online-Registrierung für die *ICONIC Interior Exhibition*, Pressemitteilungen, das *ICONIC Magazine* sowie das *ICONIC Directory* übernommen werden. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

#### 4.2

Der Teilnehmer wird aufgefordert, die relevanten Informationen zum Unternehmen und zum Erzeugnis in die Online-Anmeldung einzutragen. Im Anschluss daran erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache können digitale Medien bzw. Produktmuster zum Wettbewerb eingereicht werden.

Anhand der eingereichten Unterlagen werden von der Jury diejenigen Erzeugnisse ausgewählt, die von den Teilnehmern mit dem ihrer Auszeichnung entsprechenden Label beworben werden dürfen.

Anlässlich der *imm cologne 2018* werden die Gewinnerprodukte mit den Auszeichnungen *Winner* und *Best of Best* in medialer oder physischer Form in einer eigens dafür konzipierten Ausstellung präsentiert. Jeder Teilnehmer eines mit dem Label *Winner* und *Best of Best* 2018 ausgezeichneten Produktes verpflichtet sich, ein Exemplar des prämierten Produktes für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen und die Kosten für die Ausstellung sowie des Hin- und Rücktransports des prämierten Produktes zu tragen. Weitere Informationen zur Ausstellung erhalten die Teilnehmer unmittelbar nach der Prämierung.

Für die Anlieferung der Erzeugnisse zur Jurysitzung gilt: Alle Erzeugnisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Produkt-ID gekennzeichnet und bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

#### 4.3

Die Kosten und alle Risiken für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der *Rat für Formgebung* verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Für Erzeugnisse, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen





eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden.

Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der *Rat für Formgebung* keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Der *Rat für Formgebung* empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Einreichungen werden nach der Jurysitzung entsorgt. Sofern eine Rücksendung der Einreichung bei der Anmeldung gewünscht ist, sind die Erzeugnisse in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der *Rat für Formgebung* für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Die Rücksendung ist kostenpflichtig und nur nach Rücksprache und einer individuellen Regelung mit dem *Rat für Formgebung* möglich.

Sofern die Abholung der Einreichung bei der Anmeldung gewünscht ist, ist das Erzeugnis nach der Jurysitzung innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer und nach vorheriger individueller Rücksprache mit dem *Rat für Formgebung* abzuholen.

Der Abholer muss sich ausweisen und die Produkt-ID für das abzuholende Erzeugnis angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Produkt-ID des abzuholenden Erzeugnisses vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der *Rat für Formgebung* vor, das Erzeugnis nicht auszuhändigen.

#### 4.4

Produktmuster, die innerhalb der in den Unterlagen angegebenen Frist von den Teilnehmern nicht abgeholt wurden, werden auf Kosten des jeweiligen Anmelders entsorgt.

#### 4.5

Wird der *Rat für Formgebung* zur Montage demontiert angelieferter Erzeugnisse beauftragt, übernimmt der *Rat für Formgebung* eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Teilnehmer ist verpflichtet eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Erzeugnisses für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen, es sei denn, dem *Rat für Formgebung*, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des *Rat für Formgebung* für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500,- EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder (Unternehmen) angemeldeten Erzeugnisse.

#### 4.6

Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

## 5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaft-

lichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den *Rat für Formgebung* auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

## 6. GEBÜHREN

### 6.1 Gebühren bei der Anmeldung zur Jurierung

Anmeldegebühr zum Wettbewerb pro Einreichung*	280,00 EUR
Anmeldegebühr für Frühbucher bei Anmeldungen bis 15. September 2017	195,00 EUR
Einreichungen Produktmuster** oder digitale Einreichungen zzgl.	75,00 EUR

\* Der Printing Service ist bereits in den Gebühren enthalten.

\*\* Größe des Produktmusters bis jeweils 0,5 m (Länge/Breite/Höhe) und bis 5 kg. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau der Produkte berechnet. Das Einreichen von größeren Produktmustern ist nur nach individueller Absprache mit dem *Rat für Formgebung* möglich und ggf. mit weiteren Gebühren verbunden.

### 6.2 Gebühren im Falle einer Auszeichnung

Gewinnergebühr für <i>Selection</i>	1.350,00 EUR
Gewinner- und Ausstellungsgebühr für <i>Winner*</i>	2.750,00 EUR
Gewinner- und Ausstellungsgebühr für <i>Best of Best*</i>	2.950,00 EUR

Die aufgeführten Kosten sind bei Auszeichnung mit dem Titel *Selection*, *Winner* oder *Best of Best* verpflichtend.

\* zzgl. Organisationgebühr:

Die Organisationsgebühr für das Produkthandling zum Aufbau in der Ausstellung richtet sich nach der Größe Ihres Produktes. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau oder bildlichen Darstellung der Produkte berechnet.

Größe S: L/B/H des Exponats je bis 100 cm, Gewicht bis 20 kg - zusätzliche Gebühr 300,00 EUR

Größe M: L/B/H des Exponats je bis 200 cm, Gewicht bis 50 kg - zusätzliche Gebühr 450,00 EUR

Größe L: L/B/H des Exponats je bis 300 cm, Gewicht bis 100 kg - zusätzliche Gebühr 680,00 EUR

Größe XL: L/B/H des Exponats je über 300 cm, Gewicht über 100 kg - zusätzliche Gebühr 830,00 EUR

### 6.3 Zahlung der Gebühren

Die Teilnehmer bzw. Gewinner erhalten jeweils eine Rechnung über diese Gebühren. Alle Preise gelten pro eingereichtem Beitrag zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.





Sollten die Gebühren gemäß Ziffer 6.1 bzw. Ziffer 6.2 nicht bis zum Tag der Jurysitzung bzw. bis zum Tag der Verleihung der Auszeichnungen beim *Rat für Formgebung* eingegangen sein, behält sich der *Rat für Formgebung* vor, die Einreichung nicht zur Jurierung zuzulassen bzw. die Auszeichnung nicht zu vergeben.

### 7. PUBLIKATIONEN

7.1  
Zur Dokumentation der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* erscheint ein einsprachiges Magazin sowie eine Online-Präsentation der Gewinner. Gewinner der Labels *Selection* und *Winner* erhalten 5 Exemplare des Magazins. Gewinner des Labels *Best of Best* erhalten 10 Exemplare des Magazins. Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen Award-Labels im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

7.2  
Alle ausgezeichneten Einreichungen werden mit Foto in der Online-Präsentation sowie mit Text und Foto in dem Magazin dargestellt. *Selection* und *Winner* erhalten einen Eintrag in das Magazin. *Best of Best* Preisträger werden mit einem erweiterten Eintrag im Magazin präsentiert.

7.3  
Der *Rat für Formgebung* haftet nur im Rahmen des festgelegten Umfangs für vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag. Eine Rückerstattung der Gewinnergebühr ist nicht möglich.

7.4  
Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim *Rat für Formgebung* eintrifft, kann trotz erfolgter Auszeichnung nicht berücksichtigt werden. Die Gewinnergebühren werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der *Rat für Formgebung* behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den *Rat für Formgebung* unzumutbar ist.

Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem *Rat für Formgebung* die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 8. AUSSTELLUNG

8.1  
Die Gewinner der Auszeichnung *Winner* und *Best of Best* werden anlässlich der *imm cologne 2018* in medialer oder physischer Form in einer Ausstellung präsentiert. Der *Rat für Formgebung* ist für die Gestaltung der Ausstellung sowie für die Platzierung der Produkte innerhalb der Ausstellung verantwortlich. Aufgrund des begrenzten

Platzangebotes der Ausstellung kann nur jeweils 1 Exemplar pro ausgezeichnetem Produkt in die Ausstellung integriert werden. Bei Kollektionen können maximal 3 Produkte gezeigt werden. Gewinner der Auszeichnung *Winner* und *Best of Best* sind verpflichtet an der Ausstellung, sofern diese zustande kommt, teilzunehmen und die Ausstellungsgebühren sowie die zzgl. Organisationsgebühr zu tragen.

8.2  
Displays, Präsenter, Aufsteller oder eigene Beschilderungen der Teilnehmer sind in der Ausstellung nicht gestattet.

### 9. SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den *Rat für Formgebung* dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den *Rat für Formgebung* auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte überlässt der Teilnehmer dem *Rat für Formgebung*. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag des *Rat für Formgebung* bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der *Rat für Formgebung* ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Sie können der Nutzung von Fotomaterial, auf dem Sie zu sehen sind, jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an die Adresse [iconicinterior@german-design-council.de](mailto:iconicinterior@german-design-council.de) oder schriftlich an den *Rat für Formgebung*.

### 10. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Publikation zu den *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior* infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der *Rat für Formgebung* entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.

### 11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Die Teilnehmer erkennen mit der erfolgreichen Übersendung des Online-Anmeldeformulars die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und sind mit der Teilnahme an dem Publikationsabdruck einverstanden.



# Allgemeine Informationen und Teilnahmebedingungen zu den

## ICONIC AWARDS 2018: Innovative Interior



Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

### 12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### 13. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei

Rückfragen:

Rat für Formgebung Medien GmbH

Messeturm

Friedrich-Ebert-Anlage 49

60327 Frankfurt am Main

Deutschland

T .49 (0) 69 - 74 74 86 40

F .49 (0) 69 - 74 74 86 19

iconicinterior@german-design-council.de

Stand: Juli 2017